



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 1 – Bekenntnis zur Verfassung
(Drs. 17/11362)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 1 Satz 2 wird das Wort „Leitkultur“ durch die Wörter „Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes“ ersetzt.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz führen die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern aus: *„Der Gesetzentwurf wird zudem vom Begriff der Leitkultur geleitet, die für alle in Bayern lebenden Menschen gelten soll. Aus diversen politischen Diskussionsrunden wurde ersichtlich, dass der Begriff keiner abschließenden Definition zugeführt werden kann und auch den Veränderungen von Wertevorstellungen einer Gesellschaft unterliegt. Um Unklarheiten für den Gesetzesvollzug zu vermeiden, sollte statt des Begriffes Leitkultur ein Verweis auf das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung erfolgen.“*

Durch die hier beantragte Änderung wird diese Anregung aufgegriffen und umgesetzt.